

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Aufgaben einer sozialen Wohnungspolitik

Vortrag des Ministers Hirtfelder auf dem Dortmunder Gewerkschaftskongress

Die Wohnungsverhältnisse befinden sich zurzeit in einer Uebergangsstadium: die Wohnungsbewirtschaftung, mit der wir — allzu lange schon — einen letzten Rest der durch den Krieg bedingten Zwangswirtschaft noch mit uns schleppen, wird, wenn die Neubautätigkeit in dem während des letzten Baujahres beobachteten Tempo anhält, in zunehmendem Maße gelockert werden können, so daß — das darf man heute wohl schon ohne übertriebenen Optimismus sagen — der endgültige Uebergang zur freien Wirtschaft auch auf diesem Gebiete der Gütererzeugung bereits abzusehen ist, auf einem Gebiete, das mit Kleidung und Nahrung mit zu den elementarsten und wichtigsten Grundgütern menschlicher Lebensführung rechnet.

Ein solcher Zeitpunkt fordert zur Selbstbesinnung auf und rechtfertigt eine sachliche und leidenschaftslose Betrachtung, die in Hinblick und Ausblick Weg und Ziel der Entwicklung abzustecken versucht und daraus ihre Schlüsse für die Zukunft zu ziehen bemüht ist. Denn unserer Zeit ist als Pflicht und Berufung auferlegt, diese Zukunft vorzubereiten.

Zu der Erfüllung dieser Aufgabe wird es unier Bestreben sein müssen, diese Zukunft besser und glücklicher zu gestalten, als die Vergangenheit gewesen ist, jene so oft und heute immer wieder gepriesene Zeit vor dem Kriege.

Wie waren denn die Wohnungsverhältnisse in Deutschland in der Vorkriegszeit? Wir vergessen so leicht, und darum ist es vielleicht angebracht, den berechneten Lobrechnern der Vergangenheit einmal die Tatsachen in Erinnerung zu bringen. Haben diese Lobredner vergessen, daß

#### die Wohnungsverhältnisse in Deutschland vor dem Kriege

in Stadt und Land höchst dürftige gewesen sind, daß die Wohnungsbedürfnisse in den Städten wie auf dem platten Lande, gemessen an dem damaligen Bestande der Nation, durchaus unzureichend befriedigt waren? Haben sie vergessen, daß die Wohnungsverhältnisse des platten Landes unter jedem Maß der gewohnten Lebenshaltung und der berechtigten Lebensansprüche deutscher Arbeiter lagen, daß diese unzulänglichen Wohnungsverhältnisse Anlaß zu einer ungeheuren Abwanderung vom platten Lande zu einer wahren Landflucht geworden sind, daß diese Landflucht dann zu einem verdröhten Anwachsen des sog. Zuckergütertums geführt hat und zu einem Ersatz der einheimischen Landarbeiter durch ausländische Wanderarbeiter? Um von dieser Landflucht einen zahlenmäßigen Begriff zu geben: Zu dem Jahrhundert von 1885-1900 haben allein 416 preussische Landkreise mehr als eine Million Menschen an die Städte und Industriebezirke abgegeben, also rund 20000 Menschen in einem Jahre, und in den letzten Jahren vor dem Kriege hatte sich diese Zahl sogar verdoppelt. Damals sind aus ländlichen Bezirken durchschnittlich etwa 40000 Menschen im Jahre in die Städte abgewandert. Und so darf man sich nicht wundern, wenn in Deutschland überfüllten Städten und dichtbesiedelten Industriegebieten

#### nahezu entvölkerte ländliche Bezirke

gegenüberstanden. Im Jahre 1910 wohnten in den landwirtschaftlichen Bezirken des östlichen Deutschlands auf einen Quadratkilometer nur 60 Menschen, während in den westlichen Industriebezirken im Durchschnitt 145 Menschen auf einen Quadratkilometer kamen.

Unter dem wachsenden Zustrom immer neuer Arbeitermassen haben sich die Wohnungsverhältnisse auch in den Städten mehr und mehr verschlechtert. Es ist vielleicht der schwerwiegendste Vorwurf, der gegen den Städtebau der älteren Schule erhoben werden kann, daß es ihm nicht gelungen ist, die wichtigste Aufgabe, die ihm durch das plötzliche Anwachsen der Städte gestellt worden ist, nämlich

#### die Unterbringung der zuströmenden Bevölkerungsmassen und ihre Versorgung mit Wohnungen,

in befriedigender Weise zu lösen. Die bevölkerungspolitische Bedeutung dieser Aufgabe blieb unbeachtet, ihre Lösung blieb dem Unternehmertum und der Boden speculation überlassen, die sie im freien Spiel der Kräfte, ohne andere Kontrolle als die der Bauordnung und der baupolizeilichen Vorschriften, auf ihre Weise zu lösen suchten. Das Ergebnis dieser Bemühungen ist bekannt

und steht vor unser aller Augen. Sie haben dazu geführt, daß das Eigenhaus,

#### das Kleinwohnhaus,

aus den deutschen Städten so gut wie vollständig verdrängt worden ist, und daß an seine Stelle das Mehrfamilienhaus in der

#### Form der Mietskasernen

geleitet worden ist, die Mietskasernen, die mit ihren Seitenflügeln, Luergewänden und Hinterhöfen die denkbar schlechteste Hausform für die Anlage von Kleinwohnungen darstellt, von den Kleinwohnungen, die in den Städten erwiebsamermaßen den Hauptanteil des Wohnungsbedarfs bilden.

Welchen Grad die Zusammenpferdung der Bevölkerung in diesen Mietskasernen erreicht hat, ergibt sich aus

#### den Behausungsziffern,

das sind die Zahlen, die angeben, wie groß die Anzahl der auf ein behautes Grundstück entfallenden Bewohner ist. Diese Behausungsziffern betragen für die Städte mit vorherrschender Mietskasernenbauweise, wie etwa Berlin und Charlottenburg, 77 bzw. 66 Bewohner auf das Grundstück, wohngelegen in Städten, in denen das Einfamilienhaus heimisch ist, z. B. in Bremen, durchschnittlich nur 8 Bewohner auf ein Grundstück entfallen.

Es kommt hinzu, daß diese engen Massenquartiere vielfach noch überfüllt waren. Es gab Einzelwohnungen in diesen Mietskasernen, die nur aus einem heizbaren Zimmer bestanden und in denen bisweilen Familien von 4-5 und mehr Köpfen hausten. Solcher überbelegten Wohnungen gab es allein in Großberlin im Jahre 1912 rund 190000 mit einer Bevölkerung von rund 600000 Menschen. Es ist klar, daß ein derart enger Zusammenwohnen die verderblichsten Folgen in gesundheitlicher, sittlicher und kultureller und damit auch nationaler Beziehung mit sich bringen mußte. Ausbreitung der Volkskrankheiten, namentlich der Tuberkulose, Steigen der Sterblichkeitsziffer, besonders der Säuglingssterblichkeit, Abnahme der Wildarttauglichkeit unter der städtischen Bevölkerung, je.ter Rückgang der Geburtenziffer und dazu eine zunehmende Verrohung der Sitten und ein Anwachsen des Verbrechertums: das sind, um nur einige hervorzuheben, die Symptome, die hinreichend deutlich die Wohnungszustände der Vorkriegszeit charakterisieren. Und nun zuletzt ist auch jene

#### tiefgreifende soziale Unzufriedenheit,

die breite Schichten unserer Bevölkerung in der Vorkriegszeit ergriffen hatte, in ihren Ursprüngen zurückzuführen auf das unerträgliche Wohnungselend, das in den Massenquartieren der großstädtischen Mietskasernen herrschte.

Keine Damen und Herren! Man hat sich damals bemüht, die schwersten Mißstände, wie auf anderen Gebieten, so auch auf dem Gebiete des Wohnungswesens durch

#### Maßnahmen der sozialen Fürsorge

zu lindern. Man hat versucht, den größten Schäden mit Hilfe einer ausgedehnten Sozialpolitik zu begegnen. Man darf aber billig fragen, ob denn die Methoden unserer vielgerühmten Sozialpolitik richtig waren, wenn vor dem Kriege von Jahr zu Jahr Millionenbeiträge aus der Krankenversicherung angewendet werden mußten für gesundheitliche Schäden, die durch die verhängnisvollen Wohnungsverhältnisse in den Städten verursacht worden sind, statt daß diese Summe zunächst einmal dazu verwendet worden wäre, die eigentliche Ursache dieser Schäden, nämlich die schlechten Wohnungsverhältnisse selbst zu beseitigen.

Nun, meine Damen und Herren, angeblickt der bedenklichen sozialen Krankheitserscheinungen, von denen ich vorher gesprochen habe, hat es selbstredend auch vor dem Kriege nicht an Bemühungen gefehlt, die auf eine Besserung der ungesunden und unzureichenden Wohnungsverhältnisse abzielten. Mit der Propagierung und Einführung der sogenannten „Generalbauungspläne“ war der Weg zu solcher Besserung erschlossen und sollte die Bahn freigemacht werden zu einer so-

ferung der städtischen Bebauung, zu einer Dezentralisation durch

#### Anlage von Kleinhauskolonien

in den Außenbezirken und durch Errichtung von Wohnhäusern in Flachbauweise. Auf der Grundlage verbesserter Bebauungspläne haben dann zahlreiche Faktoren auf eine Hebung der Wohnungsverhältnisse hingewirkt. Insbesondere haben sich in dieser Beziehung die Baugenossenschaften und gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften hervorragende Verdienste erworben. Für den Gedanken einer Dezentralisation der Großstädte hat daneben

#### die Gartenstadtbewegung

lebhaft geworben, die sich die Gründung neuer selbständiger Siedlungen mit begrenzter Einwohnerzahl zur Aufgabe gemacht hat, von Siedlungen, deren Eigenart darin besteht, daß sie Industrie- und Landstätte zugleich sind und in dieser Form wirtschaftlich selbständige Gebilde darstellen. Diese gemeinnützigen Bestrebungen haben dahin geführt, daß auch in der Vorkriegszeit bereits in Deutschland an einzelnen Stellen

#### vorbildliche Kleinsiedlungen

entstanden sind, Siedlungen in einer weiträumigen Bauweise, in der zu jedem Haus ein wenig auch bebautes Stück Gartenland gehört und somit die Beziehung des Bewohners zur Natur,

#### die Verbindung mit dem Boden

und mit der heimatischen Scholle wieder hergestellt ist. Auch die Industrie hat es sich übrigens wenigstens zum Teil angelegen sein lassen, in diesem Sinne an der Besserung der Wohnungsverhältnisse praktisch mitzuwirken durch Schaffung musterhafter Arbeiterkolonien und Werkwohnungen, und sie hat dadurch, wenn auch diese Wohnungen zahlenmäßig gegenüber dem Gesamtbedarf keine entscheidende Rolle spielen konnten, auch an ihrem Teil mit dazu beigetragen, das Angebot zu verbessern und damit den Wohnungsburchschnitt zu heben. Und auch weiterzielende Pläne zu einer Wohnungsreform im Großen, Pläne von der Art, wie sie heute die Grundzüge der Landesplanung verfolgen, waren im Reime schon in der Vorkriegszeit vorhanden. Ich erinnere hier an die Denkschrift des damaligen Beigeordneten, heutigen Verbandsdirektors Robert Schmidt, Essen, über die zukünftige Besiedlung des Gebietes zwischen den Städten Essen, Duisburg, Düsseldorf und Elberfeld-Sarumen.

Alle diese tatkräftigen Bemühungen, die auf eine Besserung der Wohnungsverhältnisse und auf eine grundlegende

#### Reform des Wohnungswesens

sowie des gesamten Städtebaues hingen, erfahren eine jähe Unterbrechung durch den Ausbruch des Krieges.

Der Krieg setzte der produktiven Arbeit des Volkes ein neues Ziel und spannte alle verfügbaren Kräfte ein für die Zwecke der Landesverteidigung. Das private Baugewerbe, und vor allem die Wohnungsproduktion, kam, unter den wachsenden Ansprüchen, welche die Not der Landesverteidigung an die Arbeitskräfte, an die Rohstoffe und natürlichen Hilfsquellen der Nation erhob, mehr und mehr zu völligen Erliegen. Infolge des völligen Stillstandes jedweder Neubautätigkeit, der unheiligerweise zusammenfiel mit einem Zustrom gewaltiger Menschenmassen an den Zentren der Rüstungsindustrie, erschöpfte sich der vorhandene Wohnungsbestand sehr rasch, so daß sich alsbald drohende Anzeichen eines zunehmenden Wohnungsmangels bemerkbar machten. So wandelten sich die lebhaftesten und bereits erfolgreichen Bestrebungen um eine Wohnungsreform, die die letzte Zeit vor dem Kriege charakterisieren, noch während der Kriegszeit in einen schweren und mühevollen

#### Kampf gegen die wachsende Wohnungsnot.

Und im Zeichen dieses Kampfes stehen wir noch heute, wenigstens sich, wie eingangs angedeutet, inzwischen die ersten Anzeichen einer Entspannung und Erleichterung der Lage bemerkbar zu machen beginnen.

Durch die anomalen Verhältnisse des Krieges sind die Grundlagen der privaten Wohnungsproduktion vollständig erschüttert worden und diese Erschütterung — wie ausdrücklich betont werden muß: eine unmittelbare Folge des Krieges und der durch ihn bedingten Umstellung der Wirtschaft — hat auf dem Gebiete des Wohnungswesens ständige Eingriffe der öffentlichen Gewalt notwendig gemacht. Eingriffe, die nicht nur zu weitgehender

**Einschränkung des freien Eigentums**

und der Unberücksichtigung der Wohnung geführt, sondern allmählich auch die Wohnungsproduktion mehr und mehr in Abhängigkeit von der staatlichen Fürsorge gebracht haben. Bereits während des Krieges erwiesen sich staatliche Maßnahmen auf dem Gebiete des Wohnungswesens notwendig, um die Mieter vor unrechtmäßiger Ausnutzung und vor willkürlicher Kündigung seitens der Vermieter zu schützen. Damals bereits wurden in den Bezirken einzelner Generalkommandos die ersten Mietvereinigungsämter ins Leben gerufen, und noch während des Krieges, als sich die Lage mehr und mehr verschärfte, hat auch die Preussische Staatsregierung, um den Gefahren der Wohnungsnot wirksam begegnen zu können, sich die Schaffung einer zentralen Stelle angelegen sein lassen, bei der die Befugnisse auf dem Gebiete des Wohnungswesens, die bis dahin auf 5 Ministerien verteilt waren, nunmehr vereinigt wurden. Eine solche Zentralstelle wurde im Mai 1918 durch Einsetzung eines

**Staatskommissars für das Wohnungswesen**

ins Leben gerufen. Seine Aufgaben sind dann ein Jahr später auf das im Mai 1919 gegründete Ministerium für Volkswohlfahrt übergegangen.

Vom Preussischen Wohlfahrtsministerium ist in den folgenden Jahren dann die gesamte Fürsorge für das Wohnungswesen, mit Ausnahme des ländlichen Siedlungswesens, das beim Landwirtschaftsministerium verblieben ist, betrieben worden.

Ihre erste und eigentliche Aufgabe mußte die staatliche Wohnungsfürsorge nach dem Kriege nun aber darin sehen,

**die völlig darniederliegende Bautätigkeit wieder zu beleben**

und in Ordnung zu bringen. Welche ungeheuren Schwierigkeiten und Hemmnisse stellten sich der Lösung dieser dringlichen Aufgabe aber immer wieder und wieder entgegen!

Kein anderes Gebiet der Güterproduktion ist durch den Krieg und die Kriegspolgen in den Grundlagern so schwer betroffen worden wie die Wohnungsproduktion. Und von den Gewerben, die durch den Krieg in der Erfüllung ihrer lebenswichtigen volkswirtschaftlichen Aufgaben behindert worden sind, hat kein Zweig so schwer gelitten wie das Baugewerbe, der Träger der Wohnungsproduktion. Die Bauarbeiter, die mit dem Erliegen der Bautätigkeit während des Krieges

aus ihrem Beruf gerissen wurden, waren in großen Scharen in andere Gewerbe abgewandert und konnten nur allmählich in ihren eigentlichen Beruf zurückgeführt werden. Dazu kam das Fehlen jeglichen Nachwuchses, wodurch in den ersten Jahren nach dem Kriege ein empfindlicher Mangel an Bauarbeitern hervorgerufen wurde, der ebenfalls nur langsam und durch besondere staatliche Maßnahmen, wie die Förderung der Lehrlingshaltung, Umschulungsmaßnahmen usw. behoben werden konnte. Ebenso fehlte es anfänglich infolge des durch den Krieg verursachten Kohlenmangels an den notwendigen Baustoffen, vor allem an Ziegeln, so daß allenthalben nach brauchbaren Ersatzmöglichkeiten gesucht und in breitem Umfang praktisch bewährte Spar- und Ersatzbauweisen in die Bauwirtschaft eingeführt werden mußten. Vor allem aber wurde

**die Finanzierung des Wohnungsbaues**

infolge der einseitigen Geldentwertung immer schwieriger. Die Baukosten stiegen infolge der Erhöhung der Löhne und Baustoffpreise immer mehr an, so daß der Wohnungsbau auf privatrechtlicher Grundlage schließlich unmöglich wurde, einmal, weil bei den schwankenden Währungsverhältnissen eine dauernde Verzinsung der Baukosten durch die Zwangsmiete nicht gewährleistet war, zum anderen aber auch, weil es an ausreichenden Beleihungsmöglichkeiten, an einem Realkredit überhaupt fehlte. Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, um die Neubautätigkeit anzuregen und den Wohnungsbau zu fördern, wurden von Seiten des Staates in großem Umfang Baukostenzuschüsse aus öffentlichen Mitteln gewährt, mit deren Hilfe die Baukosten so weit herabgemindert wurden, daß sie aus den tatsächlich erbobenen, aber unter den Produktionskosten liegenden Mieten noch verzinst werden konnten. Aber auch diese Hilfsmaßnahmen stießen ins Leere, solange die öffentlichen Zuschüsse und Beihilfen unter dem Einfluß der fortschreitenden Geldentwertung den Empfängern unter den Händen in Nichts zerrannen.

Dieses ungelückte und niederdrückende Zwischenstadium fand endlich mit der

**Stabilisierung der Währung**

zu Beginn des Jahres 1924 sein ruhmloses Ende. Erst durch die Stabilisierung der Währung wurde es möglich, die verzweifelte Unsicherheit der wirtschaftlichen Verhältnisse in gewissen Grenzen zu überwinden und auch der Fürsorge auf dem Gebiete des Wohnungswesens eine neue geordnete Grundlage zu bereiten.

**Die Entschleppungen zur Wohnungs- und Bauwirtschaft**

**Zur Wohnungsfrage**

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands erkennt durchaus die Bedeutung des Exportes für die Wiederanfrischung unserer Wirtschaft an. Er ist aber der Überzeugung, daß in der gegenwärtigen Zeit die Förderung des Exportes nicht in erster Linie eine Kredit-, sondern eine Absatzfrage ist. Solange die Belebung des Exportes in ausreichendem Maße nicht möglich, muß in verstärktem Maße die Erzielung von Wohnungen für die breiten Massen der minderbemittelten Bevölkerung durch öffentliche Mittel durchgeführt werden, da damit gleichzeitig eine Entlastung der Wirtschaft, die Beseitigung der dringlichsten Wohnungsnot und eine Milderung der Arbeitslosigkeit herbeigeführt werden kann. Die zum Wohnungsbau notwendigen Rohstoffe sind fast reiflos im deutschen Vaterlande vorhanden. Die deutsche Volkswirtschaft braucht also im wesentlichen nur den Unterschied zwischen der jetzt gezahlten Erwerbslosenunterstützung und den Löhnen aufzubringen, um aus den vorhandenen Rohstoffen Wohnungen herzustellen. Der Kongress fordert daher:

Es müssen in verstärktem Maße öffentliche Mittel bereitgestellt und der Realkredit, notfalls unter Zuhilfenahme von Auslandsanleihen, mit Nachdruck gefördert werden.

Der Ertrag der Hauszinssteuer ist baldmöglichst reiflos für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen.

Die Beschaffung des benötigten Baugraundes zu erschwinglichen Preisen ist durch gesetzgebende Maßnahmen sicherzustellen.

Die Straßenausbaulasten und Anliegerbeiträge sind auf ein erträgliches Maß zu beschränken.

Außerdem ist der Wohnungsbau zu verbilligen durch weitestgehende Verwendung von normierten und typisierten Bauteilen und Bauplänen und durch die Herbeiführung einer vollständig freien Konkurrenz bei der Vergebung und der Ausführung der Bauarbeiten.

Ungerechtfertigte Preissteigerungen auf dem Baustoffmarkt sind durch eine gleichmäßige Verteilung der Bauaufträge über das ganze Jahr hintanzustellen, auch bei denjenigen der öffentlichen Hand.

Um den sittlichen, gesundheitlichen und volkspolitischen Gefahren entgegenzuwirken, die eine zu starke Zuzugdrängung der Bevölkerung in den großstädtischen und industriellen Wohnzentren mit sich bringt, sind großzügige Siedlungs- und Planungsmaßnahmen nach dem Muster des gegenwärtig in Preußen zur Beratung stehenden Städtebaugesetzes vorzunehmen.

**Planmäßigkeit im Bauwesen und der Baustoffwirtschaft**

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften hält das Heranziehen der Straßen- und sonstigen Bauvorhaben aller Art der öffentlichen Hand als Ausgleichsfaktor zur Milderung der Wirtschaftskrisen und Preischwankungen auf dem Bau- und Baustoffmarkt für dringend notwendig. Durch Feststellung des öffentlichen Baubedarfs auf weite Sicht muß dahin gestrebt werden, daß die öffentlichen Bauausführungen aller Art möglichst in Zeiten allgemeiner wirtschaftlicher Not durchgeführt werden. Anträge zur Beschaffung von Material für den Straßenbau sind vorwiegend in der geschäftstillen Zeit der heimischen Steinindustrie zu überweisen.

triebsprüfungen für gewerbliche und landwirtschaftliche Großbetriebe ist nötig. Der Kongress sieht in der vervollkommenen Buch- und Betriebsprüfung die wichtigste Garantie, daß die im Sommer 1925 beschlossenen Veranlagungs- und Bewertungsbestimmungen einen wirklichen praktischen Erfolg zur Herbeiführung einer gerechten Besteuerung und strengen Steuermoral zeitigen.

**Zins, Gebühren und Transportkosten**

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften fordert im Interesse der Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft und der Produktionssteigerung:

a) Die schleunige Herabsetzung der Zinssätze und Provisionen und die Verminderung der Spanne zwischen Soll- und Habenzinsen. Auch der Reichsbankdiskont bedarf einer erneuten Nachprüfung.

Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft wird es bei den heutigen hohen Zinssätzen und Provisionen erschwert, nutzbringend und konkurrenzfähig zu arbeiten.

b) Die Herabsetzung der zum Teil noch aus der Inflationszeit stammenden viel zu hohen Sätze der Gerichts-, Anwalts- und Patentgebühren. Die Gebührensätze müssen wieder in ein erträgliches Verhältnis zu den wirklichen Werten der Objekte gebracht werden.

c) Die erneute Durchprüfung der Frachttarife der Eisenbahn, die noch durchschnittlich auf 150 Prozent der Friedenssätze und darüber stehen. Ebenso sind auch die privaten Transporttarife noch entschieden zu hoch. Eine noch genauere Spezialisierung der Tarifsätze der Eisenbahnen und der Transporttarife der privaten Fuhrpächter mit dem Ziele einer Senkung ist dringend erforderlich. Auch die Telegramm- und Fernspreckgebühren der Reichspost müssen eine weitere Herabminderung erfahren. Es sollten Neubauten und große Instandsetzungsarbeiten bei den öffentlichen Verkehrsinstituten zweckmäßig nicht aus laufenden Einnahmen, sondern auf dem Anleihewege finanziert werden, und die anfallenden Arbeiten von den Behörden, soweit man sie nicht in eigener Regie ausführt, zwar beschleunigt, aber nicht stoßweise und ohne zu starke Vorbelastung der sich anbietenden Unternehmer mit Vorkalkulationen und Projekten vergeben werden. Auch die vergebenden Behörden können den Preisabbau durch Vermeidung jeder unnötigen Beschränkung der Submittenten fördern.

**Industrie und Handelskartelle**

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften hält es vom Standpunkt des allgemeinen Wohls für notwendig und für im Staatsinteresse liegend, daß den Kartellen der Industrie und des Handels sowie den Handwerkerinnungen von Staats wegen erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Er fordert, daß

1. alsbald ein Kartellamt beim Reichswirtschaftsministerium errichtet wird, bei dem alle Kartelle und kartellähnlichen Gebilde registriert und dem die Satzungen, Vereinbarungen und Beschlüsse zu übermitteln sind;

2. der Reichswirtschaftsminister das Recht erhält, vor Erhebung einer Klage vor dem Kartellgericht die Beteiligten mit den Befugnissen eines Untersuchungsrichters im Strafverfahren zur vernehmen;

3. eine Nachprüfung der Kalkulation ermöglicht und

4. alle Vereinigungen, die nach ihrer Satzung zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder berechtigt und verpflichtet sind, die Befugnis erhalten, vor dem Kartellgericht Klage zu erheben und sich durch Dritte, die entsprechend bevollmächtigt sein müssen, vertreten lassen zu dürfen;

5. in einer kartellierten Industrie oder Wirtschaftszweig ist in dem zuständigen Kartell ein Vertretungsrecht für die Arbeitnehmer-schaft bzw. deren Organisationen in den Organen und beschließenden Instanzen zu schaffen und zu sichern;

6. der Reichsfinanzminister den Entwurf des Gesetzes zur Förderung des Preisabbaues nicht zurückzieht, sondern alsbald den gesetzgebenden Körperschaften in seiner ursprünglichen Gestalt, unter Berücksichtigung der Abänderungsvorschläge des Reichswirtschaftsrates zu den einzelnen Artikeln, zur schleunigen Verabschiedung vorlegt.

**Rationalisierung**

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften erkennt die dringende Notwendigkeit der Rationalisierung an. Die Rationalisierung muß unbedingt zur Verbilligung der Erzeugnisse führen, sonst verliert sie Sinn und Wirkung. Der Kongress fordert aber bei den jetzigen und späteren Umstellungen in den einzelnen Wirtschaftszweigen und Betrieben, daß dabei der Eigenart des deutschen Arbeiters Rechnung getragen wird. Unerträgliche, Geist und Seele tödende Mechanisierung und Raubbau an der Arbeitskraft müssen ausgeschaltet und soziale Härten, wie sie sich bisher gezeigt haben, in weitestgehender Weise vermieden werden. Insbesondere ist dabei auf die älteren Arbeitnehmer Rücksicht zu nehmen.

**Die Frau und die außerhäusliche Erwerbsarbeit**

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands sieht in der Familie das ureigene Aufgabengebiet der Frau. Tausende aber sind gezwungen, durch industrielle Lohnarbeit für sich und die Ihrigen den notwendigen Lebensunterhalt zu verdienen. Für diese Frauen verlangt die christliche Gewerkschaftsbewegung ausreichende Löhne und gute Arbeitsbedingungen, sowie den notwendigen Schutz für Leben und Gesundheit. Sie fordert ferner neben einer guten beruflichen, eine ausreichende hauswirtschaftliche Ausbildung, damit die Aufgaben der Frauen und Mütter in bester Weise erfüllt werden können.

**Beschlüsse des 11. Kongresses der christlichen Gewerkschaften**

**II.**

**Steuerfrage**

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften erkennt mit Dank die wertvollen Arbeiten und Erfolge auf freischönerem Gebiete, wie sie insbesondere auch von den Angeordneten, die den christlichen Gewerkschaften angehören, zugunsten der Produktionsförderung und der breiten Volkswirtschaft geleistet und erreicht worden sind, an.

Er bedauert, daß die einseitige Gestaltung der Finanzpolitik so außerordentlich skandalös ist wegen der nicht systematischen Abgrenzung der Aufgaben von Reich, Ländern und Gemeinden. Er sieht gleichfalls ein außerordentlich hohes Bedauern für die Entwicklung unserer Steuerpolitik in der Tatsache, daß fast alle inländischen Steuern für Reparationszwecke verpfändet sind und dadurch ihre Höhe nicht von dem freien Ermessen des deutschen Volkes abhängig ist.

Für die Zukunft stellt der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften folgende Forderungen auf:

a) Fortschreitender Abbau der Umsatzsteuer, wenn möglich, reiflose Verpfändung bei günstiger Finanzlage.

b) Steuerpolitik nicht nur nach wirtschaftlichen, sondern auch nach sozialen Gesichtspunkten. Ein Abbau der Vermögens- und Einkommensteuern, wie er vielfach von interessierter Seite angestrebt und anscheinend vom Reichsfinanzminister beabsichtigt wird, ist auf das härteste zu bekämpfen, ebenso wie eine stärkere Belastung des lebenswichtigen Verbrauchs. Durch eine soziale Steuergestaltung, besonders auch durch weitere Erleichterungen der Lohnsteuer, muß die Kapitalneubildung gerade bei den wirtschaftlich schwächeren Volksschichten gefördert werden.

c) Die Hauszinssteuer muß in ihrem Ertrage baldmöglichst reiflos für Wohnungsneubauzwecke verwendet werden.

d) Eine Senkung der Zucksteuer ist zu erwirken und die gegebenenfalls daraus sich ergebenden Einnahmenschätze für Reparationsverpflichtungen durch erhöhte Ertragssteuern aus einer Umgestaltung des Branntweinmonopols zu ersetzen.

e) Eine scharfe Durchführung der im letzten Sommer in der Steuerreformgesetzgebung gefassten Beschlüsse über den Ausbau der regelmäßigen Buch- und Re-

Die christlichen Gewerkschaften sehen in der Fabrikarbeit der verheirateten Frau einen der schlimmsten Auswüchse unserer heutigen Wirtschaft. Sie führt zu einer Ueberlastung und gesundheitlichen Schädigung der Frau, behindert die geordnete Führung des Haushaltes und die sorgfältige Erziehung der Kinder und hat damit eine Gefährdung des Familienlebens zur Folge.

Darum erstrebt die christliche Gewerkschaftsbewegung ausreichende Löhne, um die Erhaltung der Familie und deren Unterhalt zu ermöglichen.

Für Frauen und Mütter, die durch ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse zur außerhäuslichen Erwerbsarbeit gezwungen sind, fordert die christliche Gewerkschaftsbewegung erneut besonderen gesetzlichen Schutz.

In Zeiten langandauernder Massenarbeitslosigkeit ist dahin zu streben, Erwerbslose an die Arbeitsstellen jener Frauen zu bringen, die zu Tausenden ohne wirtschaftliche Not der Fabrikarbeit nachgehen.

Um die berechtigten Bestrebungen der Frauen zu erreichen, fordert der 11. Kongress die einzelnen Verbände auf, der arbeitenden Frau und ihrer gewerkschaftlichen Erfassung erhöhtes Interesse entgegenzubringen. Von jeder christlichen Arbeiterin wird erwartet, daß sie sich zur aktiven Mitarbeit in der christlichen Gewerkschaftsbewegung bereit findet.

**Reparationszahlungen**

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften stellt fest, daß die Wirtschaftspolitik, die einzelne Gläubigerstaaten gegenüber Deutschland praktisch treiben, mit dem Sinne des Londoner Abkommens und den Dawes-Plänen im striktesten Gegensatz steht. Selbst der Generalagent für Reparationszahlungen hat diese Tatsache in seinem Bericht vom 30. November 1925 hervorgehoben und ernste Mahnungen ausgesprochen.

Wenn die Gläubigerländer sich weiter gegen die deutsche Ausfuhr mit Einfuhrverboten und Prohibitivzöllen sperren, das Niederlassungsrecht den deutschen Firmen nicht zuerkennen und deutschen Kaufleuten den Eintritt in ihr Land unzulässig erschweren oder gar verhindern, kann die deutsche Ausfuhr nicht den Umfang erreichen, der nötig wäre und bei den Verhandlungen angenommen wurde, um die Zahlungen nach dem Dawes-Plan zu leisten.

Der Kongress weist im übrigen ausdrücklich darauf hin, daß Friedensvertrag und Londoner Abkommen den deutschen Arbeitnehmern eine ähnliche Lebenshaltung wie den Arbeitnehmern der alliierten und angrenzenden Länder zuerkennen. Diese haben sie nicht.

Die deutschen Arbeitnehmer können daher mit Recht verlangen, daß die Gläubigerstaaten nicht Maßnahmen ergreifen oder aufrechterhalten, die ihnen die Erlangung eines angemessenen Reallohnes und einer entsprechenden Arbeitszeit unmöglich machen. Deutschland große Leistungen an fremde Staaten aufzuerlegen und daselbst Deutschland gleichzeitig künstlich in der Weltwirtschaft niederhalten zu wollen, ist eine offen zutage liegende Unmöglichkeit.

**Das Saargebiet**

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands nimmt Kenntnis von den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zuständen, wie sie sich unter dem Regime des Völkerbundes an der Saar entwickelt haben.

Diese Zustände bestimmen den Kongress, das Reich und die Regierungen der in Frage kommenden Länder zu ersuchen, auf schnellstem Wege den Frankfurter und den Frankfurter Lohnempfängern in den ans Saargebiet angrenzenden Bezirken in ausreichender Weise zu helfen.

Darüber hinaus ersucht der Kongress die Reichsregierung, die baldige restlose Wiedervereinigung des Saargebietes mit dem Reich zu erstreben.

Bis zur Erreichung dieses Zieles erwartet der Kongress, daß das Reich gemäß den Bestimmungen des Versailler Vertrages sich für Angleichung der Sozialversicherung an diejenige des Reiches einsetzt bzw. eine Verschmelzung mit den deutschen Versicherungsträgern herbeiführt.

**Richtlinien des Gesamtverbandes**

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften wird beauftragt, bei allen auftauchenden, das Aufgabengebiet der Gewerkschaftsbewegung berührenden Fragen, die geeignet sind, die Deffektivität in größerem Maße zu beschleunigen, sofort vom Standpunkt der Gesamtbewegung grundsätzlich in aller Deffektivität Stellung zu nehmen und gegebenenfalls den Mitgliedern Richtlinien für ihr Verhalten zu den schwebenden Fragen zu geben.

**„Der Deutsche“**

Der Kongress sieht in der Tageszeitung „Der Deutsche“ ein Kampfsblatt der christlichen Gewerkschaften zur Erreichung wirtschaftlicher und gewerkschaftlicher Ziele der christlichen Arbeitnehmer und ein Organ für das geistige und kulturelle Streben und Schaffen deren Bewegung. Für diese Bestrebungen muß „Der Deutsche“ auf allen Gebieten und mit seinem gesamten Inhalt zielbewußt eintreten.

**Arbeitsrecht**

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands erkennt an, daß Fortschritte auf dem Wege zu einem einheitlichen deutschen Arbeitsrecht zu verzeichnen sind. Erneut wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Durchführung der Bestimmungen in Artikel 157 der Reichsverfassung („Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht“) zu beschleunigen. Die Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse steht der Kongress als eine Notwendigkeit an. Die zunächst in Aussicht genommene Regelung einzelner Teile des Arbeitsrechtes ist von der Reichsregierung und den gesetzgebenden Körperschaften unter dem Gesichtspunkt der späteren Zusammenfassung zu einem einheitlichen Ganzen mit allem Nachdruck zu fördern. Die glückliche Lösung dieser Aufgabe wird wesentlich zur Befriedigung der in der deutschen Wirtschaft tätigen Kräfte beitragen.

Die Unklarheiten in den gesetzlichen Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechtes müssen durch Schaffung

eines Tarifvertragsgesetzes und durch Regelung des Berufsvereinsrechtes beseitigt werden. Das gleiche gilt für den Einzelarbeitsvertrag, dessen gesetzliche Grundlagen in einem Arbeitsvertragsgesetz dringend der zusammenfassenden Neuordnung bedürfen. (Fortsetzung folgt.)

**„Hohe“ Bauarbeiterlöhne**

**Noch einige Jahresergebnisse**

Eine Anzahl Kollegen des rheinischen Landes haben unserem Bezirksleiter in Köln ihre Lohnlisten vom Jahr 1925 zur Verfügung gestellt. Wir geben die Zusammenstellungen wieder, wie sie uns eingesandt wurden. Sie sprechen ohne Kommentar deutlich genug. Bemerkenswert

ist nur noch, daß es sich überwiegend um sogenannte „günstige Risiken“ handelt, denn eine Jahresarbeitsstundenzahl von 2100 und darüber wurde von der großen Mehrheit der deutschen Bauarbeiter im Jahre 1925 zweifellos nicht erreicht.

**Jahresaufstellung zweier Kollegen, die in demselben Betriebe beschäftigt sind**

a) H. B., Bauhilfsarbeiter in E., verheiratet, 1 Kind					b) F. H., Maurer in E., verheiratet, 4 Kinder				
Lohnperiode	Stunden- zahl	Stunden- lohn Pf.	Brutto- lohn M.	Steuer und Abzüge M.	Stunden- zahl	Stunden- lohn Pf.	Brutto- lohn M.	Steuer und Abzüge M.	Bemerkungen
7. 1.—20. 1.	110,—	66	72,80	11,20	96,—	78	74,88	7,81	
21. 1.—3. 2.	92,5	66	61,05	6,95	96,—	78	74,88	7,81	
4. 2.—17. 2.	98,25	69	69,11	8,60	96,—	81	78,96	8,06	
18. 2.—3. 3.	62,5	69	43,76	5,25	88,—	81	72,08	7,81	
4. 3.—17. 3.	127,5	73	93,07	10,76	96,—	86	82,56	8,47	
18. 3.—30. 3.	112,—	73	81,76	9,35	96,—	86	82,56	8,47	
1. 4.—14. 4.	122,5	73	89,43	10,74	85,25	86	73,31	8,12	
15. 4.—28. 4.	115,75	73	84,50	9,99	96,—	86	82,56	8,57	
29. 4.—12. 5.	107,—	73	78,11	9,59	97,—	86	83,42	8,62	
13. 5.—26. 5.	99,—	73	78,57	10,25	64,—	86/113	59,36	8,65	
27. 5.—9. 6.	88,—	94	82,72	11,15	56,—	113	63,28	7,95	
10. 6.—23. 6.	88,—	94	82,72	11,15	88,25	113	99,72	8,90	
24. 6.—7. 7.	98,—	94	92,12	10,90	94,—	113	106,22	9,15	
8. 7.—21. 7.	106,—	94	99,64	11,25	96,—	113	108,48	9,10	
22. 7.—4. 8.	102,—	94	95,88	12,45	92,75	113	104,80	9,—	
5. 8.—17. 8.	79,05	94	74,73	10,65	114,—	113	128,82	9,95	
18. 8.—1. 9.	108,—	94	101,52	7,56	89,75	113	101,42	8,86	
2. 9.—15. 9.	106,—	94	99,64	7,51	91,75	113	103,68	8,96	
16. 9.—29. 9.	109,—	94	102,46	7,61	79,75	113	90,12	8,66	
30. 9.—13. 10.	111,5	94	104,81	12,36	96,—	113	108,48	9,86	
14. 10.—27. 10.	103,—	94	97,29	11,61	96,—	113	108,48	9,86	
28. 10.—10. 11.	98,—	94	92,12	9,56	84,—	113	94,92	8,52	
11. 11.—24. 11.	72,—	94	67,68	9,56	79,5	113	89,83	9,26	
25. 11.—8. 12.	42,5	94	39,95	6,14	16,5	113	15,64	2,91	
9. 12.—22. 12.	80,5	94	75,67	8,72					
23. 12.—5. 1.	65,—	94	61,10	9,58					
Summa:	2505,—	94	2122,01	250,64	2085,—		2091,46	103,33	

Verbleibt Nettoverdienst von . . . . . M. 1871,37  
 Umgerechnet auf 52 Wochen . . . . . M. 1988,13  
 ergibt ein Nettodurchschnittsver-  
 dienst pro Woche von . . . . . 35,99

**Aufstellung über das Jahreseinkommen von Maurern und Hilfsarbeitern im Bezirk Rheinland 1925**

Name	Beruf	Tarif- Stundenlohn M.	Be- schäftigungs- dauer	gearbeitete Stunden	Brutto- Verdienst M.	Im Durch- schnitt je Woche	ledig oder verh.	Kinder
A. . . . .	Maurer	1,15	1. 1.—31. 12.	2 241	2 605,63	50,11	verh.	—
B. . . . .	"	1,15	1. 1.—31. 12.	2 377	2 469,06	47,48	verh.	1
C. . . . .	"	1,15	1. 1.—31. 12.	2 238	2 286,91	43,98	ledig	—
D. . . . .	"	1,15	1. 1.—31. 12.	2 162	2 285,04	43,94	ledig	—
E. . . . .	"	1,15	1. 1.—31. 12.	2 365	2 409,38	46,33	verh.	1
F. . . . .	Einschaler- Maurer	1,15	1. 1.—31. 12.	3 218	2 384,65	45,86	verh.	2
G. . . . .	"	1,15	19. 2.—15. 12.	1 653	1 851,13	35,60	verh.	3
H. . . . .	"	1,15	1. 1.—9. 12.	2 010	2 108,80	40,55	verh.	4
I. . . . .	"	1,15	25. 1.—30. 12.	1 850	1 863,92	35,84	ledig	—
J. . . . .	"	1,15	1. 1.—5. 12.	1 514	1 605,4	30,87	verh.	1
K. . . . .	"	1,15	27. 4.—5. 12.	1 305	1 466,94	28,21	verh.	2
L. . . . .	"	1,13	2. 1.—31. 12.		2 290,01	44,04	verh.	4
M. . . . .	"	1,13	27. 2.—25. 11		1 907,21	36,67	ledig	—
13		Sa. bezw. Durchschnitt			27 534,22	40,74		
N. . . . .	Hilfsarb.	0,93	2. 1.—25. 11.		1 633,59	31,49	verh.	3
O. . . . .	"	0,93	12. 1.—25. 11.		1 814,39	34,89	verh.	3
P. . . . .	"	0,95	1. 1.—31. 12.	3 411	2 157,04	41,48	verh.	2
Q. . . . .	"	0,95	1. 1.—31. 12.	2 126	1 874,14	36,04	ledig	—
R. . . . .	"	0,95	1. 1.—31. 12.	1 868	1 774,43	33,45	ledig	—
S. . . . .	"	0,95	1. 1.—31. 12.	2 099	1 853,49	35,64	verh.	2
T. . . . .	"	0,95	1. 1.—31. 12.	2 265	1 962,59	37,74	ledig	—
U. . . . .	"	0,95	1. 1.—31. 12.	3 390	2 091,73	40,22	verh.	5
V. . . . .	"	0,95	31. 2.—11. 11.	2 201	1 804,51	34,71	verh.	2
W. . . . .	"	0,93	12. 1.—31. 12.		2 028,31	39,01	verh.	2
10		Sa. bezw. Durchschnitt			18 959,21	36,46		

**Bezugsdauer der gesetzlichen Erwerbslosenunterstützung**

Dem Hauptvorstand ging folgendes Schreiben zu:  
 Der Reichsarbeitsminister Berlin NW 40, den 12. Mai 1926  
 IV 6439/26  
 An den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands,  
 Hauptgeschäftsstelle Berlin-Nichtenberg  
 Betreff: Höchstdauer in der Erwerbslosenunterstützung  
 Abdruck übersende ich zur gefälligen Kenntnis auf  
 das Schreiben vom 5. Mai 1926, das ich hiermit als  
 erledigt ansehe. Ich bitte, gleichzeitig die Geschäftsstelle  
 Hannover Ihres Verbandes von diesem Schreiben in  
 Kenntnis zu setzen, die sich in der gleichen Angelegenheit  
 an mich gewandt hatte.  
 gez. Dr. Brauns.

Der Reichsarbeitsminister Berlin NW 40, den 12. Mai 1926  
 IV 6439/26  
 An die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenunterstützung  
 Betreff: Höchstdauer in der Erwerbslosenunterstützung  
 In meinem Rundschreiben vom 30. März 1926  
 — IV 5000/26 — habe ich die Unterstützungsdauer  
 in der Erwerbslosenunterstützung mit einzelnen Ausnahmen  
 auf 39 Wochen verlängert. Von der allgemeinen Ver-  
 längerung habe ich das Baugewerbe mit seinen  
 Hilfsberufen und die Bauhelferzeugung aus-  
 genommen, in der Annahme, daß sich die Arbeits-  
 marktlage in diesem Berufszweige mit dem Früh-  
 jahr wesentlich bessern werde. Sie mir berichtet  
 wird, hat die Praxis aus meinen Ausführungen  
 vielfach geschlossen, daß die von der Verlängerung der  
 Unterstützungsdauer ausgenommenen Berufe, in-  
 sonderheit die Bauarbeiter, auch von einer Verlängerung  
 der Unterstützungsdauer auf Grund des § 18,

Abj. 3 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzbl. I, S. 127), ausgeschloffen sein sollen. Diese Auffassung ist irrig. Die Vorschriften der öffentlichen Arbeitsnachweise können vielmehr die Unterstützungsdauer der Bauarbeiter nach individueller Prüfung des Einzelfalles um weitere 13 Wochen überall dort verlängern, wo der Baumarkt bisher keine wesentliche Besserung gezeigt hat. Das wird insbesondere für Maurer, Zimmerer, Dachdecker und Glaser gelten, während für Maler, Steinsetzer und Plasterer die Arbeitsmarktfrage die Verlängerung im allgemeinen nicht rechtfertigen dürfte.

Dr. Brauns.

### Allgemeine Rundschau

#### Krise oder Depression?

Zur Beurteilung der gegenwärtigen Wirtschaftslage ist es von Wichtigkeit, zu wissen, in welchem Abschnitt der Konjunkturentwicklung sich die deutsche Wirtschaft gegenwärtig befindet. Nach der Ansicht Professor Wagemanns, des Leiters des Instituts für Konjunkturforschung, ist die eigentliche Krise bereits überwunden, und jetzt befinden wir uns in dem Abschnitt, der auf die Krise zu folgen pflegt, im Zustand der wirtschaftlichen Depression (Tiefstand). Dieser Auffassung liegt eine Verteilung des Konjunkturablaufs zugrunde, der folgende Stadien aufweist: Tiefstand — Aufschwung — Hochspannung — Krise. Die Merkmale für den Tiefstand sind die folgenden: Innerhalb des Geldkreislaufs: Warenpreise wenig verändert, in der Regel nach unten. Effektenurse steigen, der Geldmarkt ist flüssig. Im Güterkreislauf: Verbrauch und Produktion weisen nur leichte Schwankungen nach oben oder unten auf. Die gegenwärtige Lage zeigt aber in allen Punkten den hier gekennzeichneten Zustand des wirtschaftlichen Tiefstandes. Von Februar bis Oktober des vergangenen Jahres herrschte, trotzdem dies vielfach nicht gesehen wurde, eine Hochspannung, seit Oktober bis etwa Februar dieses Jahres eine Krise. Die gegenwärtige Periode ist aber die des Tiefstandes. Dafür zeugen die Verminderung der Konjunktur und der Wechselkurse, der Umfang der Produktion, der sich wenig verändert, aber nicht mehr rückläufig ist, ja bei der Eisen- und Stahlindustrie und den Salzwerken gewisse Erhöhungen zeigt, die Steigerung der Effektenurse und die Flüssigkeit des Geldmarktes.

Zu dieser Schilderung ist jedoch zu bemerken, daß in bezug auf die Lage des Arbeitsmarktes der Krisenzustand noch andauert. Hat sich zwar die Produktion etwas gehoben, so entspricht dem doch nicht eine gleichmäßige Steigerung der Nachfrage am Arbeitsmarkt. Infolge der Betriebsstilllegungen und der Konzentration der Produktion in weniger Betrieben, wie durch deren Rationalisierung wurden Arbeitskräfte freigesetzt, welche die Arbeitslosigkeit über das Ausmaß der Produktionsbeschränkungen hinaus weiter steigern.

### Aus dem Verbandsleben

**Stadde (Verwaltungsstellenkonferenz).** Am 13. Mai (Christi Himmelfahrt) fand im Geiselsbau die Quartalskonferenz der Verwaltungsstelle statt. Fast vollständig waren die Delegierten der einzelnen Ortsgruppen erschienen. Außerdem konnte der Vorsitzende, Koll. H. Hoyer, die Kollegen Bezirksleiter Koch (Bodum), Schmidt (Alten-Eisen) und den Hauptkassierer Jacobi (Berlin) begrüßen. Der Kassierer, Kollege Gries, erstattete den Jahresbericht vom ersten Quartal. Auf Antrag des Revisors Franz (Betzdorf) wurde ihm Entlastung erteilt. Darauf berichtete Kollege Einig über den außerordentlichen Verbandstag. Er verwies auf den außerordentlichen Bericht in der „Baugewerkschaft“ und appellierte an die Kollegen, überall in den Ortsgruppen dafür Sorge zu tragen, daß die Beschlüsse und Anregungen des außerordentlichen Verbandstages durchgeführt werden. Dann brachten wir uns um die Zukunft des Verbandes nicht zu bangen. Dann hielt Bezirksleiter Kollege Koch ein Referat über die Geschäftstätigkeit der letzten Jahre auf wirtschaftlichem Gebiet, sowie über die Schwierigkeiten bei den letzten Lokaverhandlungen. Seine erschöpfenden Darlegungen wirkten auf alle Kollegen beherzigt und ermutigend. Dem Vortragenden wurde reichlich Beifall zuteil. In der anschließenden regen Ansprache wurde den Gedankengängen des Referenten einmütig zugestimmt und gelobt, jetzt erst recht an der Ausbreitung unseres christlichen Bauarbeiterverbandes zu arbeiten.

Im Schluß wurden die jüngeren Vorgänge innerhalb der heutigen Gewerkschaft lebhaft diskutiert. Für den Hauptvortrag machte Kollege Jacobi beachtliche Ausführungen, die wesentlich zur Aufklärung der Kollegen beitrugen. Obwohl es gewiß verständlich ist, daß die Stimmung der betroffenen Kollegen erregt ist, war doch allgemein die Ansicht vorhanden, daß alles getan werden würde, um unsere Organisation vor Rückschlägen zu bewahren. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die Unternehmer wieder glauben, den Verband auch bald erledigt zu haben. Daß sie sich hierin täuschen, bewies so recht der gute Besuch der Konferenz, sowie der einstimmige Wille zur verstärkten Arbeit für die gute Sache. Besonders wird in allen Ortsgruppen darauf geachtet.

### Polier- und Schachtmeisterbewegung

Am 9. Mai tagte im Münster im Gewerkschaftshaus eine Konferenz, der Reichsvereinigung der Poliere und Schachtmeister für die Bezirke Münster und Pa-

### Am 29. Mai 1926 ist der zweiundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1926 fällig.

derborn. Erschienen waren außer dem Kollegen Schmidt-Berlin, als Vertreter des Hauptvorstandes, 33 Vertreter der Poliere und Schachtmeister und die Bezirksleiter, Kollegen Müller-Münster und Werner-Paderborn. Nach kurzen Begrüßungsworten an die Delegierten und an den Vertreter des Hauptvorstandes durch den Kollegen Müller wurde zum Vorsitzenden der Konferenz der Kollege Schwanzengräber-Münster und zum Schriftführer Kollege Borath-Danabrad gewählt. Kollege Schmidt referierte über „Die Aufgaben und Ziele der Poliere in der christlichen Bauarbeiterbewegung“. Einleitend befaßte sich der Redner mit der allgemeinen Wirtschaftslage, die nicht zuletzt deshalb so trüblos sei, weil der größte Teil der Unternehmer in seiner Funktion als Wirtschaftsführer vollständig verfaßt habe. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Baugewerbes seien aus den verschiedensten Gründen schlecht, und es sei auch kaum damit zu rechnen, daß in diesem Jahre alle Facharbeiter in ihrem Berufsberufe Arbeit fänden. Diese Verhältnisse seien die natürliche Ursache, daß auch eine Anzahl Poliere ohne Stellung sei. Hinzu komme die heutige Bauweise, der Flachbau, bei dem man verusche, besonders, wenn es sich um einzelne Bauten handele, den Polier auszuschalten und diese Bauten durch sogenannte Stoßgefellen zu errichten. Eine weitere Ursache sei die Tendenz, das Baugewerbe immer weiter zu spezialisieren, wodurch ebenfalls eine Einengung des Polierberufs herbeigeführt würde. Die jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse reizten viele Unternehmer, sich der ihnen obliegenden Pflicht, die Poliere in der Angestelltenversicherung zu erhalten, zu entziehen und sie in die Invalidenversicherung hineinzuschicken. Die gekennzeichneten schlechten Wirtschaftsverhältnisse für die Poliere und Schachtmeister bedingten ein recht enges Zusammenarbeiten mit den Gesellen und Arbeitern des Baugewerbes, vor allen Dingen mit den Baudelegierten. Der Polier sei zwar der Vertrauensmann des Unternehmers, selbst aber Arbeitnehmer und auf Grund der großen Verantwortlichkeit, die auf seinen Schultern ruhe, auf die lokale Mithilfe und Unterstützung der ihm unterstellten Bauarbeiter angewiesen. Das zu erfüllende Ziel einer fortschreitenden Weiterbildung der Poliere und Schachtmeister in ihrem Berufsberufe sowie in der Verteidigung ihrer christlichen Lebensanschauung verknüpfe sie unlösbar mit den übrigen Angehörigen des Baugewerbes in einer Organisation zur wirksamen Verteidigung ihrer Gesamtinteressen.

Dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrage folgte eine mehrtündige Diskussion. Kollege Leopold-Münster wies auf die Notwendigkeit des engen Zusammenarbeitens mit den Gesellen hin und lehnte entschieden die Bestrebungen ab, die Poliere in einer anderen Organisation als der des christlichen Bauarbeiterverbandes zusammenzufassen. Auch in der Lehrlingsausbildung habe der Polier eine große Verantwortung. Er wünschte auch die Herausgabe eines Taschenbuches für Poliere. Der Kollege Weisheit-Sielefeld verlangte ein enges Zusammenarbeiten mit allen Organisationen, um den Unternehmerbestrebungen, die Poliere überflüssig zu machen, wirksam zu begegnen. Kollege Borath-Danabrad unterstützte die Forderung des engen Zusammenarbeitens mit den Baudelegierten, wies auf die unrichtige Propaganda des Polierbundes hin und wünschte die Beteiligung am zukünftigen Tarifvertrag. Der Kollege Hellmann regte die periodische Herausgabe einer Zeitschrift, „Praktische Hilfe“, für die Poliere an. Kollege Schwanzengräber-Münster betonte ebenfalls die Notwendigkeit eines engen Zusammenarbeitens mit den Baudelegierten, jedoch dürften diese sich nicht in die Obliegenheiten des Poliers (Arbeitsteilung, Arbeitszuweisung usw.) einmischen. Dann wies jeder selbstbewusste Polier es für unter seiner Würde halten, weniger an Beiträgen und Opfer für seine Organisation zu bringen, als dies die ihm unterstellten Gesellen und Arbeiter tun. Sie lehnten daher auch alle Versuche, die Poliere mit billigeren Beiträgen für den Reichmeister- und Polierbund einzufangen, entschieden ab. Der Polier gehöre auf Grund der Eigenart des Baugewerbes und der Tatsache, daß sein Interesse an Gedeih und Verderb mit denen der übrigen Bauarbeiter verbunden seien, in die Reichsvereinigung der Poliere und Schachtmeister des christlichen Bauarbeiterverbandes. Liebeswerben anderer Verbände sei auch für die Zukunft nutzlos.

Bezirksleiter Kollege Müller wies zum Schluß ganz besonders auf die schon gestreifte Frage der Mitwirkung der Poliere bei der Ausbildung der Lehrlinge hin und bat die Kollegen, auf diesem Gebiete alles daran zu setzen, damit die Lehrlinge zu guten Gesellen herangezogen würden. Auch die Durchführung der Invalidenversicherungs-vorschriften erfordere das bisher betonte Hand-in-Hand-arbeiten zwischen Polier und Bauarbeiter, da ja in diesem Punkte dem Polier stets vom Unternehmer die Verantwortung zugeschoben würde und er bei Unglücksfällen oft in das Gefängnis wandere, weil der Unternehmer ihm nicht die Möglichkeit gegeben habe, die Gerüste so bauen zu lassen, wie dies im Interesse von Leben und Gesundheit aller am Bau beschäftigten Personen erforderlich sei. In diesem Punkte sei die Zusammenarbeit der Bauarbeiter mit dem Polier erforderlich. Die Ansprache habe klar bewiesen, daß auch bei den zurzeit bestehenden Bestrebungen anderer Art, uns in das Baugewerbe hineinzureden, außer den in der Diskussion angeführten Gründen, die Interessen der Poliere von denen der übrigen Bauarbeiter unlosbar seien. Eine vollständige Eingabe an die Berufs- und Standespflichten und deren Ideale müsse das Leitmotiv eines jeden Poliers und Schachtmeisters sein.

Bezirksleiter Kollege Werner-Paderborn zeigte, wie es gerade die Unternehmer des Baugewerbes in Hannover und Braunschweig gewesen seien, die nach einem erfolgreichen Lohnkampf der Bauarbeiter im Jahre 1903 die Trennung der Poliere von der übrigen Bauarbeiter-schaft mit Gewalt durchgesetzt hätten und ihrer Initiative die Schaffung einer eigenen Polierorganisation entsprungen sei, nach dem Grundsatz: „Teile und herrsche.“ Die Einmütigkeit der Konferenz sei der durchschlagendste Beweis für die Richtigkeit der Erkenntnis, daß alle im Baugewerbe tätigen Kollegen, vom Polier herunter bis zum letzten Mann, in einer einheitlichen Organisation die wirksamste Interessenvertretung fänden.

Nach einem kurzen Schlußwort fand die in allen Teilen mit der größten Einmütigkeit verlaufene Konferenz nach vierstündiger Dauer ihren Abschluß. Sie wird bestimmt befruchtend auf die Weiterentwicklung unserer Polierbewegung wirken.

### Bücherchau

**Gra Grete-Filling-Buch?** Der Verlag Seemann u. Co. in Leipzig gibt demnächst heraus: „Lebensblätter“, Gedichte von Grete Filling. Preis feingebunden 4.— Mk. Die Felle der „Baugewerkschaft“ erhalten das Buch zum Vorzugspreis von 3.— Mk., jedoch nur bis spätestens 1. Juli d. J. Nach dem 1. Juli bestellte Bücher werden nur zum gewöhnlichen Preis von 4.— Mk. geliefert. Der Betrag von 3.20 Mk. (einschl. Porto) ist mit einzufügen. Bei Zustellung durch Postnachnahme stellt sich der Preis (einschl. Porto) auf 3.50 Mk.

Wir können unseren Lesern die Anschaffung des Buches nur warm empfehlen. Grete Filling ist eine der unsrigen. Bis vor wenigen Jahren war sie Zentralvorsitzende der christlichen Gewerkschaft der Hausangestellten, heute ist sie in der uns nahestehenden Konjunkturgewerkschaft tätig. Ihre warmherzigen und formvollendeten Gedichte, die sich längst einen breiten Leserkreis erworben haben, sollten in keiner christlichen Arbeiterfamilie fehlen.

### Bekanntmachung

#### Verwaltungsstelle Hagen i. W.

Die Geschäfte der Verwaltungsstelle Hagen führt ab 1. Mai 1926 der Kollege Josef Golke, Hagen (Westf.), Bahnhofsstr. 19. Alle für die Verwaltungsstelle Hagen bestimmten Postsendungen sind nur noch an diese Adresse zu richten.

Der Vorstand,  
i. A.: Engelbert Wiegand, Vorsitzender.

### Sterbetafel

Am 3. Mai starb unser lieber Kollege **Josef Bafert** (Dachdecker) im Alter von 30 Jahren an den Folgen eines vor 4 Wochen erlittenen Unfalles (Absturz).

Verwaltungsstelle **Arnsberg**.

Am 10. Mai starb in Marburg in der Klinik der Maurer **Josef Dör** im Alter von 53 Jahren. Der Verstorbene war 20 Jahre Mitglied unseres Verbandes und hinterläßt eine Witwe mit 6 Kindern.

Verwaltungsstelle **Marburg a. d. Lahn**.

Am 11. Mai starb infolge eines Unfalles unser treuer Kollege **Johann Zimmer** im Alter von 41 Jahren. Derselbe war lange Jahre Hilfskassierer. Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Verwaltungsstelle **Köln**.

Am 18. Mai starb nach eben vollendetem 68. Lebensjahr unser Kollege **August Sahr** (Maurer) nach langem, schwerem Leiden an Gallensteinleiden.

Ortsgruppe **Berlin**.

Am 19. Mai verstarb infolge Unglücksfalles unser treuer Kollege, der Maurer **Jacob Ohlig** aus Ballendar.

Verwaltungsstelle **Koblenz**.

Ehre ihrem Andenken!

### Ermäßigte Eintrittskarten für die Ausstellung in Düsseldorf!

Das Bezirkskartell der christlichen Gewerkschaften für den Stadt- und Landkreis Düsseldorf teilt uns mit, daß für die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften ermäßigte Eintrittskarten zum Preise von 1 Mk. zu beschaffen sind. Wenn Gewerkschaftsgruppen außerhalb Düsseldorfs die Düsseldorfer Ausstellung besuchen wollen, ist zu empfehlen, daß die Kollegen sich direkt an das Düsseldorfer Kartell wenden.

### Die Dabshiftung

ist leicht zu erlernen durch meine praktische Anleitung. Preis 4.50 Mk. Prospekt frei.

Peter Jansen, gepr. Zimmermeister,  
Duisburg G., Sternbuschweg 27a.

### Baugewerkschaft E. G. m. b. H. Hannover

Am 14. Juni, abends 8 Uhr, Steintorfeldstr. 2  
**Generalversammlung.**

H. d. Vorstand: F. d. Aufsichtsrat:  
G. Gerhardt. F. Rütger.